

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

6.11.1840 (No. 304)

Vorauszahlung.
Ganzjährlich hier 8 R., halbjährlich 4 R., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 R. 30 Kr. und 4 R. 15 Kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren.
Die gehaltene Zeitschrift über deren Raum 4 Kr. Briefe aus Gelder franko.

Nr. 304.

Freitag, den 6. November

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 29. Okt. Gestern fand eine Generalversammlung der Aktionäre der berlin-anhaltischen Eisenbahn statt, um gewisse Formlichkeiten zu vollziehen, die wegen der Kreirung von Prioritätsaktien zum Verlauf von 1 Mill. Thlr. nöthig waren. Dieses Papier wird, wie man hört, schon am 1. Nov. auf die Börse kommen; es wird zu 4 Proz. verzinst und binnen 41 Jahren mit 1 Proz. jährlich amortisirt. Doch steht der Gesellschaft auch ein rascherer Amortisationsgang frei, sowie eine baare Ablösung der Papiere zum Nennwerthe. Nachdem wurde der Gesellschaft durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes eine Uebersicht von den Fortschritten des Unternehmens seit der letzten Generalversammlung am 16. März gegeben. Damals waren alle Erdarbeiten etwa zur Hälfte vollendet. In diesem Sommer nun ist man ungemein thätig gewesen. Die noch zu bewegendende Erde beträgt nur noch etwa 15,000 Schachtruten: im Ganzen sind 738,754 zu bewegen gewesen; das Planiren von 40,011 Ruthen ist bis auf 2800 Ruthen (1 1/2 Meile) gleichfalls fertig; der Oberbau, mit Einschluß der Strecke von Köthen nach Dessau, auf 7 1/2 Meilen vollendet. Nachdem sind die meisten hiesigen Bahnhofsgebäude theils fertig, theils im innern Ausbaue begriffen; alle Brücken (bis auf 5), 167 an der Zahl, und 22 Ueberbrückungen sind gleichfalls fertig, desgl. die Empfangshäuser und Schuppen auf den meisten Zwischenstationen. Von den bestellten 15 Lokomotiven sind 7 bereits hier, die andern treffen mit nächstem, oder bei eröffneter Schifffahrt zum Frühjahr ein, wo man einen großen Theil der Bahn zu befahren gedenkt. Von sonstigen Transportmitteln sind 92 Personen- und Güterwagen ganz fertig, 87 werden nächstens fertig seyn. Im Juli, dies wurde mündlich als eine Hoffnung ausgesprochen, denkt man die ganze Bahn zu eröffnen. Die Frequenz auf der schon befahrenen Strecke von Köthen nach Dessau ist über alle Erwartung zahlreich gewesen, da sie vom 1. Sept. bis 24. Okt. 14,772 Personen und 819 1/2 Ztr. Frachten betragen hat. (L. N. 3.)

Berlin, 31. Okt. Seit einigen Tagen fungirt schon der Generaladjutant und Chef der Generalordenskommission v. Thile I. (nicht v. Thile II., wie es früher hieß) in der Eigenschaft eines Premierministers, so daß derselbe nun allein dem Monarchen den Vortrag zu halten hat. Diese hohe Stelle hat bisher der Staats- und Schatzmeister Graf v. Lotum bekleidet, welcher sie in dessen feines vorgerückten Alters halber nun abgegeben hat. Jedoch steht letzterer noch der Staatsbuchhalterei und der Verwaltung des Staatschazes und der Münzen als Chef vor. — Es ist irrtümlich, wenn behauptet wird, daß bei der hier stattgehabten Erbthronfolge mehrere hohe Standesherrn nicht zurückgeblieben wären. So weit uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt ist, konnte nur von allen den Reichsfürsten und Reichsgrafen der Graf v. Kamnitzburg in Schlesien dem feierlichen Akt nicht beiwohnen, weil eine bedenkliche Krankheit ihn davon zurückhielt. (H. 3.)

Braunschweig. Das neue Strafgesetzbuch für das Herzogthum Braunschweig. Eine der wichtigsten legislativen Erscheinungen in Deutschland ist das neue Kriminalgesetzbuch für das Herzogthum Braunschweig. In Braunschweig galt bisher das gemeine deutsche Kriminalrecht. Dieses ließ freilich einer wissenschaftlichen Fortbildung Zutritt, enthielt aber eine Menge mit den Ansichten der heutigen Zeit nicht verträglicher Bestimmungen, über welche die Praxis sich geradezu hinwegsetzen mußte. Somit war das Bedürfnis einer neuen Legislation fühlbar geworden, welche durch unmittelbare Anwendbarkeit jene Willkür der Praxis ausschließen und daneben der Wissenschaftlichkeit des Rechts keinen Abbruch thun mußte. Diesem Bedürfnis ist durch das vorliegende Gesetzbuch abgeholfen. Im Anfange d. J. ward der Entwurf dazu sammt den Motiven der Ständeversammlung übergeben, nach erstattetem Kommissionsberichte berathen und am 12. Mai d. J. angenommen. Das Gesetzbuch ist darauf mittels Patents vom 10. Juli publizirt und mit dem 1. Okt. d. J. in Wirksamkeit getreten. Dasselbe enthält in §. 1 bis 80 allgemeine Bestimmungen über Verbrechen und Strafen, und in §. 81 — 287 besondere Bestimmungen über die Bestrafung einzelner Verbrechen. Die allgemeinen Bestimmungen zeichnen sich durch Einfachheit und Präzision aus. Die so gefährliche Vermengung des Gebiets der Theorie mit der Gesetzgebung, aus welcher statt der Gesetze theoretische Belehrungen hervorgehen, ist hier vermieden. Allgemein strafbar sind nur dolose Verbrechen; Fahrlässigkeit wird nur in besonders bestimmten Fällen bestraft. Die anwendbaren Strafen sind: 1) Todesstrafe, jedoch nur bei Hochverrath und Mord; 2) Kettenstrafe in einer ordentlichen Dauer von 5 bis 15, und einer außerordentlichen von 3 bis 25 Jahren; 3) Zuchthaus in einer Dauer von 2 bis 10 und 1 bis 15 Jahren; 4) Zwangsarbeit in einer Dauer von 1 Monat bis zu 5 Jahren und von 14 Tagen bis zu 10 Jahren; 5) Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu 3 Jahren und von 1 Tage bis zu 5 Jahren; 6) Geldstrafen; 7) Verweis; und 8) Dienstentsetzung und Entlassung. Körperliche Züchtigungen sind im Braunschweigischen schon im Jahr 1827 abgeschafft. In dem besondern Theil ist überall die sorg-

samste Berücksichtigung der Fortschritte ersichtlich, welche im Kriminalrechte durch Theorie und neuere Legislationen gemacht sind. Die angebrohten Strafen sind im Ganzen milde. Rücksichtlich des Hochverraths ist zwischen Hochverrath, Landesverrath und staatsgefährlichen Handlungen unterschieden, und zum Hochverrath wird ein gewaltsamer Angriff auf das Bestehen des Staates erforderlich. Nur ein vollendetes oder angefangenes Verbrechen gegen Leben, Gesundheit und Freiheit des Landesherrn oder ein unternommener gewaltsamer Angriff gegen den Staat sind mit Todesstrafe, der unvollendete Versuch, Verschwörung und Vorbereitung zum Hochverrath sind mit schweren Freiheitsstrafen bedroht. Da dem Gesetz hier keine Ausdehnung auf bloß mißfällige Bestimmungen oder Handlungen gegeben ist, so ist es im Vergleiche mit andern Legislationen — wir brauchen nur an die grausamen französischen Gesetze, an die Bestrafung der proposition non agrée zu erinnern — noch immer milde zu nennen. Hier und Rücksichtlich der übrigen Verbrechen ist in den Strafgesetzen dem richterlichen Ermessen genügender Raum gelassen, und der Richter ist ermächtigt, beim Zusammentreffen wichtiger Milderungsgründe auf die geringste außerordentliche Dauer der angebrohten Strafen und sogar auf die zunächst folgende geringere Strafenart zu erkennen. Mord wird mit dem Tode, Todtschlag mit zeitlicher Kettenstrafe, Kindesmord (wenn ein uneheliches Kind binnen 24 Stunden nach der Geburt umgebracht ist) mit Zuchthaus bestraft. Nothwehr ist gegen einen unzweifelhaft drohenden oder bereits begonnenen Angriff auf die Person, die Ehre oder das Vermögen, oder gegen widerrechtliches Eindringen in ein Besitzthum statthaft. Vollendete Nothwehr ist mit mindestens 3jährigem Zuchthaus, Brandstiftung mit Kettenstrafe, in den schweren Fällen mit lebenslänglicher, Diebstahl, wenn von Waffen dabei Gebrauch gemacht ist, mit Kettenstrafe, Diebstahl über 500 Thlr. mit Zuchthaus, Diebstahl über 30 Thlr. mit Zwangsarbeit nicht unter einem Jahr, und Diebstahl über 5 Thlr. mit Zwangsarbeit bis von einem Jahre bedroht. Besonders streng sind die Sanktionen gegen Amtsverbrechen. Bestechung ist mit Absetzung und Gefängniß bis von einem Jahre bedroht, und der Beamte ist bei Gefängnißstrafe bis von 4 Wochen verpflichtet, von einem Bestechungsversuche Anzeige zu machen. — Bei neuen Kriminalgesetzen pflegt man theils Besorgnisse politischer Art, theils Besorgnisse vor dem Untergange der Wissenschaftlichkeit des Rechts zu haben, und wären solche Besorgnisse an sich gegründet, so ließe sich immer noch fragen, ob in der ständischen Mitwirkung bei der Legislation dagegen ein Schutz gefunden werden könne. Denn es wird freilich Mancher geneigt seyn zu behaupten, daß er von dieser oder jener allgemein zugänglichen Kunst oder Wissenschaft nichts verstehe, aber Keiner wird Anstand nehmen, über die wichtigsten legislativen Fragen, bei welchen der reine natürliche Verstand eben so wenig hilft als die Bedanterei mancher Leute vom Fach, mitzuspoken. Rücksichtlich des braunschweigischen Gesetzbuches sind aber jene Besorgnisse ohne Grund. Denn der Entwurf und insonderheit dessen Motive legen dar, daß die Arbeit eine Frucht der ernsthaftesten Studien war und von einem obersten Prinzipie beherrscht wird, dessen folgerichtige Anwendung auch Besorgnisse der ersten Art ausschließt. Zweck der Rechtsgesetzgebung ist der Rechtsfrieden. Jeder Bruch dieses den Staat haltenden Bandes wird nach demselben Gesetze bestraft, nach welchem in der stitlichen Ordnung auf die Schuld ein Uebel folgt. Es wird daher das höchste Wohl Aller nicht bloß das materielle, sondern auch das sittliche und geistige — erstrebt, und der den Gesetzgeber leitende Gesichtspunkt ist in der Maxime Bethams: Le plus grand bien du plus grand nombre, ausgesprochen. Den noch zu keinem ausreichenden Resultate gediehenen Forschungen der Rechtsphilosophie bleibt es vorbehalten zu zeigen, weshalb gerade ein dem Verbrecher zugewiesenes Uebel den Angriff auf den Rechtsverband hebt: vielleicht daß auch die stitliche Fortbildung des Menschengeschlechtes dereinst zu einer Sicherung dieses Bandes ohne Strafen gelangt. Heutzutage kam der Staat nur gewisse Handlungen, welche den Rechtsfrieden führen, gesetzlich so qualifiziren, daß Jeder, welcher sie unternimmt, sich an ihnen verlegt, und in diesem Gesichtspunkte den Zusammenhang von Verbrechen und Strafe für gerechtfertigt halten. (L. N. 3.)

Hannover. Hannover, 30. Okt. Vermuthlich ist es die Aussicht auf die Möglichkeit eines Krieges, welche gerade in diesem Augenblicke die Wiederbesetzung der bereits seit längerer Zeit (seit dem Tode des Generals v. Alten) erledigten Stelle eines Kriegsministers veranlaßt hat. — In der Kriminaluntersuchung gegen den hiesigen Magistrat sind, wie es heißt, die Defensionen jetzt übergeben, das Erkenntniß dürfte also jetzt nicht allzulange mehr auf sich warten lassen, wenn nicht dadurch eine neue Verzögerung für diese bereits so lange dauernde Untersuchung eintritt, daß das Justizministerium allen Justizkanzleien durch ein vor einigen Tagen erlassenes Reskript eingeschärft hat, dahin zu sehen, daß in Kriminaluntersuchungen derjenige Richter, welcher die Instruction geleitet, nicht auch mit der Relation beauftragt werde. Bei der Kriminaluntersuchung gegen den hiesigen Magistrat würde also ein neues Mitglied

Feuilleton.

Aufklärung über den Gesandtenmord in Nastatt.

Unter dieser Aufschrift gibt das Feuilleton der „Karlsruher Zeitung“ (aus der Didaskalia) eine Erzählung jener gräßlichen That, die ganz geeignet ist, eine bis jetzt klare Sache neuerdings zu verwirren. Diese Erzählung enthält übrigens nichts als ein Märchen, welches Einsender dieses bereits im Jahr 1799 erzählen hörte, nur mit dem Unterschiede, daß man damals angab, der Befehl zur Ermordung der Gesandten sey vom Direktorium ausgegangen. Nach dem Feuilletonisten war jedoch ein Quartier-Maitre in Straßburg der Urheber, und zwar aus politischem Fanatismus. Er nahm 14 seiner Husaren, kleidete sie in die Uniform von Szecklerhusaren, zog mit seinem Häuflein bei hellem Tage aus Straßburg und über den Rhein, ließ hier seine Leute reiten nach Lust und Laune, und wies ihnen den Wald bei Iffezheim zum Sammelplatze an. Dort harreten sie bis gegen Abend, zogen dann gegen Nastatt, wo sie den Wagen mit den französischen Gesandten begegneten, und ihr Werk vollbrachten.

In diesem Bericht sind zweierlei Umstände merkwürdig. Erstens: wie konnte der Quartier-Maitre in Straßburg wissen, was noch dieses Geheimniß war, daß am 28. April Szecklerhusaren von Gernsbach ausrückten, bei Nastatt lagerten und die

Thore der Stadt besetzen würden, was erst Nachmittags geschah. Er mußte es aber wissen, denn er ließ ja noch, mir nichts dir nichts, 14 österreichische Husarenuniformen fertigen. Wie konnte er ferner wissen, daß die französischen Gesandten noch denselben Abend von Nastatt abreisen und den Weg gen Iffezheim und Straßburg einschlagen würden? Die Abreise war selbst am Abend des 28. noch ungewiß; wohlmeinende Männer hatten die Gesandten gewarnt, nicht in der Nacht zu reisen; Robersot und Jean Debry waren auch geneigt, den nächsten Morgen abzuwarten, allein Bonniere's Hartnäckigkeit drang durch, er hielt es für Ehrensache, nicht länger an dem Kongressort zu verweilen, wo man ihnen ausgetreten hatte.

Zweitens: die Gesandten haben ja den Weg gen Iffezheim und Straßburg nicht eingeschlagen. Sie wählten die nächste Straße zum Rhein, der bekanntlich nur eine Stunde von Nastatt entfernt fließt; dort wollten sie übersezen, und mußten darum auf dem rechten Murgufer bleiben. Haben aber der Quartier-Maitre und Konsorten die Gesandten auf dem rechten Murgufer in der Nähe von Nastatt umgebracht, wie sind sie über den Fluß gekommen? durch Nastatt und die Desterreicher? Wenn man aufklären will, so muß man seine Angaben wenigstens an notorische Thatfachen anknüpfen, und diese nicht auch ändern. Einsender dieses befand sich am 28. und in der Nacht auf den 29. noch in Nastatt, er war Augen- und Ohrenzeuge von vielen Dingen, die man gesehen haben muß, um sich in diesem Gewirre der Leidenschaften zurecht zu finden. Auch sprach damals nie

sich mit der ganzen Sache von vornen wieder vertraut machen müssen. Inzwischen dürfte jedoch der neue Kriminalsenat des Oberappellationsgerichts konstituiert seyn; die dazu bestimmten Justizräthe haben schon die Weisung erhalten, ihre Arbeiten möglichst zu beschleunigen. (Kass. N. 3.)

Frankreich.

* Paris, 2. Nov. Die Nachricht in der telegraphischen Depesche von Emir Beschir's, des Drusenfürsten, und seiner Familie Abgang nach England auf einem britischen Schiffe gibt den heutigen pariser Blättern vielerlei zu vermuthen und Anlaß wieder zu Angriffen auf die Regierung, was aber alles auf leeres Gerede hinausläuft, da die näheren Beweggründe und Umstände jener Reise des Oberhauptes des Libanons zur Zeit noch nicht bekannt geworden sind. — Die Blätter, die sich in Ultra opposition gegen das neue Cabinet aufthun, fallen es fortwährend und mit wo möglich gesteigerter Heftigkeit an. Der „Courrier français“ dessen einer Redakteur bekanntlich trotz seiner eifrigen Bewerbungen mit eminenter Stimmenmehrheit bei der Deputirtenwahl in Corbeil, dessen undankbare Wahlmänner die Großartigkeit und Verdienlichkeit seiner Zeitungsschreibereien u. Kriegsrufe nicht anerkennen wollten, vor einem konservativ-konstitutionellen durchgefallen ist] beschwört alle denkenden Männer, sich der Bewegung gegen das Cabinet anzuschließen, als welches das einzige Mittel sey — „die öffentliche Ruhe und die Größe und Ehre Frankreichs aufrecht zu erhalten.“ Das „Commerce“ nimmt die Proklamations Marschall Soult's an das Heer zum Grund eines Angriffs, in dem weder Mäßigung gezeigt wird, noch, offenbar, gezeigt werden will. Es betrachtet solche als eine Anzeigung der Absicht der Regierung, zu äußersten militärischen Maßregeln gegen ihre politischen Opponenten [schöne Umschreibung für Ementiers und Verschwörer, die mit den Waffen in der Faust die verfassungsmäßige Regierung, die Verfassung selbst und alle bürgerliche Ordnung umzuwerfen versuchen, denn doch nur gegen solche wird der Schutz der Militärmacht aufgeboten werden] ihre Zuflucht zu nehmen, sagt aber, daß es — wenn gleich Marschall Soult mit seinen um Paris her konzentrierten hunderttausend Mann, seiner furchtbaren Artillerie und seinen Befestigungen eine fast unüberwindliche force matérielle haben möge — ihn doch nicht fürchte, da auf der Seite seiner politischen Opponenten [da mit sind hier nun die mit dem Wort und der Feder gemeint] moralische Macht und konstitutionelle Stärke seyen. Der „National“ führt eine Sprache, für deren Charakteristik das Wort „gewalthätig“ noch viel zu mild wäre. Des „Nationals“ Grundsätze sind zur Genüge bekannt, deshalb bedarfs einer nähern Ausführung seiner heutigen Worte nicht, nur als ein Proöphen der Wuth, mit der er das Ministerium angreift, stehe hier seine Behauptung, daß „das Cabinet als auf ein Mittel, um sich zu erhalten, auf eine Volksbewegung reche, und daß die Polizei nichts vernachlässige, um dem heroischen Marschall Soult die Gelegenheit zu verschaffen, die Bürger zusammenhauen zu lassen.“ [Die alte abgenutzte Taktik des „Nationals“ und seines Gelichters! Man organisiert oder erregt jakobinischerseits einen Aufbruch, und mißlingt er, so sagt man, die Polizei habe ihn angeflist.] Das „Siècle“ äußert sich strengtadelnd über Marschall Soult's Proklamations, enthält sich aber der Schmähworte. Die legitimistische „France“ wirft dem Marschall Soult wegen seiner Proklamations vor, er beginne sein Ministerium mit Einschüchtern und Drohen. Dem „Temps“ gefällt die Proklamations nicht, weil er aus ihr herausliest, daß das neue Cabinet selbst den von Hrn. Thiers letztlich angeführten casus belli fallen lassen wolle. Von allen Blättern spricht sich bloß das „Debats“ fest und unumwunden für das neue Cabinet aus; die „Presse“ äußert sich solchem ebenfalls geneigt, will sich aber doch nicht zum Voraus schon unbedingt binden, und das (bisher stets ziemlich drohend gegen das Ausland aufgetretene) „Univers“ erklärt, es werde dem neuen Cabinet seine Billigung nicht geben, wenn dasselbe nicht einen thätigen Widerstand nach Außen dem Widerstande gegen die revolutionären Gesinnungen im Innern hinzusetze.

* Paris, 2. Nov. Der heutige „Moniteur parisien“ theilt aus einem Schreiben aus Nassau in Bahama vom 27. August, das über Havanna ging, nachstehenden merkwürdigen Fall mit: „Ein großes französisches Schiff, das von Hamburg nach der Havanna segelte, stieß auf eines unserer kleinen Küstenschiffe, das völlig verlassen war. Sämmtliche Segel, mit Ausnahme des großen Focksegels, waren entfaltet. Das Schiff hatte keinen Schaden gelitten, die Ladung, aus Wein, Früchten, Seidenwaaren u. s. w. bestehend, hatte einen beträchtlichen Werth, und befand sich in vollkommenem gutem Zustande. Die Schiffsapostole lagen an ihrem gewöhnlichen Orte. Die Sonde zeigte drei Fuß Wasser im untern Raum, doch überzeugte man sich, daß kein Leck vorhanden war. Die einzigen lebenden Wesen, die man an Bord fand, waren eine Katze, einiges Geflügel und mehrere halb verhungerte Kanarienvögel. Ich sprach einen derjenigen, die in das Schiff getreten waren, und er sagte mir, daß die Kajüten der Offiziere und Passagiere sehr elegant waren, und daß Alles auf ein erst ganz kürzlich geschehenes Verlassen derselben hindeutete. In einer derselben sah man zahlreiche Ueberreste einer Damentoilette, Kämme und Bürsten; auf einem Pustischen fand man einen Damenhut, einen Shawl, einen Damenarbeitsbeutel, Nadeln, Fingerhut u. s. w.; es schien, als ob Alles erst seit einigen Stunden ausgelegt worden wäre. Das Schiff enthielt viele an verschiedene Handelshäuser der Havanna adressirte Kisten. Man hofft, von dort einiges Nähere über diese geheimnißvolle Entdeckung zu erfahren. Das verlassene Fahrzeug ist für ein Küstenschiff sehr groß; es ist in diesem Jahre erbaut worden und heißt „Rosalie.“

*r. Paris, 2. Nov. So viel ist durch das neue Cabinet wenigstens ge-

wonnen, daß nicht jede telegraphische Depesche durch sogenannte ministerielle Kommentare ausgebeutet und die gereizte Stimmung nur noch mehr gesteigert wird; Legteres haben der „Constitutionnel“, der „Courrier“, „Temps“ und das „Siècle“ nie versäumt. Die zwei gestern Abend bekannt gemachten Depeschen hätten gewiß wieder einen Vorwand hierzu hergeliehen. Die Bemerkungen des „Journ. des Debats“ darüber sind wenigstens verständig; der „National“ aber tobt, stürmt und wüthet. Das hat jedoch keine Bedeutung. — Die „Revue de Paris“ und die „Revue des deux mondes“, welche gestern zusammen erschienen, bedauern den Rücktritt des Cabinets vom 1. März. Die H. Rossi und Lherminier wollen sich aber herbeilassen, dem Cabinet vom 29. Okt. ihre Stütze zu versprechen, wofür es nur nicht zu viel Nachgiebigkeit gegen die vier Mächte zeige. Uebrigens meinen die beiden Berichterstatter, das linke Zentrum und die Linke sollten sich vereinigen, um der revolutionären Partei, welche auch in den Kammern vertreten wird, die Spitze zu bieten. Das sind fromme Wünsche. Gewiß ist, daß die beiden Revuen, wie solche unter Hrn. Thiers Leitung aufgetreten waren, viel geschadet haben, und zwar nicht allein was die orientalische, sondern auch was die spanische Angelegenheit anbelangt. Freilich wird die wöchentliche und 14tägige Kronik nun andere Seiten aufziehen. — Admiral Roussin erhält vermuthlich den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer, wenn einmal die Geschwader vereinigt seyn werden. Vizeadmiral Baudin soll sein Generalsstabschef werden und die Gegenadmirale Hugou, de la Suffe und Lalande unter ihm kommandiren. Auch ist die Sprache von der Bildung einer vierten Seeadtheilung, befehligt von dem Prinzen Joinville, der nach seiner Rückkehr aus St. Helena zum Gegenadmiral ernannt werden soll. Die Vorkehrungen sind so getroffen, daß Anfangs Januar 22 Linienfahrtschiffe und 15 Fregatten im Mittelmeer vereinigt seyn werden, 25 bis 30 Kriegsdampfsboote nicht mitgerechnet. — In Toulon war man den 28. Okt. sehr mißvergnügt, daß es nach Thiers' Fall nicht zum Seekrieg kommen könne. — Die Depeschen aus dem Orient haben gestern im Foyer der großen Oper einen unbeschreiblichen Effect hervorgebracht; glücklicherweise zog ein Privatfondal die Aufmerksamkeit selbst der gebildeten Klasse einen Augenblick davon ab. Bekanntlich griff Hr. G. v. Girardin den Hrn. Bergeron, der vor einigen Jahren gegen den König einen Pistolenschuß abgefeuert zu haben beschuldigt, von dem Geschwornen aber freigesprochen worden war, in seiner „Presse“ deshalb persönlich an, weil der Freigesprochene sich gerühmt haben sollte, wirklich den Schuß gethan zu haben, und machte es dem „Siècle“ (Bergeron schreibt in diesem Blatte der äußersten Linken) zum Vorwurfe, einen Mitarbeiter zu haben, der sich einer so schändlichen That zu rühmen unterfange. Hierauf forderte Bergeron den G. v. Girardin; dieser wollte sich aber nicht schlagen. Gestern Abend nun begab sich Bergeron in die große Oper, wo das von Hector Berlioz arrangirte „Festival“ (Musikfest) gegeben wurde, ließ sich Girardin's Loge öffnen und gab demselben vor den Augen des ganzen Publikums eine Ohrspeiche. Frau v. Girardin (im Festsalon der „Presse“ als Vicomte Delamay schreibend) schrie laut auf, wodurch das ganze Theater in Aufruhr kam. Hr. Bergeron begab sich hierauf nach Hause und Hr. v. Girardin blieb ruhig in seiner Loge sitzen. Leider dürften jetzt solche Ausbrüche nicht selten werden, der Parteigeist ist wieder ganz erwacht, und man hört nichts als von Rache sprechen. Dahin hat die sogenannte Feinheit geführt. — Hr. Leon Faucher (der Redakteur des kriegseifrigen „Courrier français“ als Bewerber um eine Deputirtenstelle aufgetreten) hat sich in Corbeil wohl umsonst so viele Mühe gegeben, denn von 409 Stimmen erklärten sich nur 38 für ihn und sein siegreicher Mitbewerber, Hr. Darblay (konservativ-konstitutionell), zählt 294. Es gehörte großer Eigendünkel von Seiten Hrn. Faucher's dazu, sich einzubilden, er werde die Majorität erhalten. Allein unter dem Ministerium vom 1. März spiegelte man sich noch ganz andere Dinge vor.

— Es heißt, vom Tage der Eröffnung der Kammern werde ein neues Journal, der „Réveil“, mit derselben Tendenz wie der „National“, erscheinen. Lyon, 26. Okt. So viel auch in fremden Blättern von Unruhen erzählt worden ist, deren Schauplatz Lyon gewesen seyn soll, so wenig weiß man hier davon zu erzählen. Die Hälfte der Einwohner erfuhr erst durch die Zeitungen, daß in ihrer Mitte die Ruhe gestört und Verhaftungen vorgenommen worden waren. Der ganze Lärm war nichts als der Ausbruch eines allerdings sehr unzeitigen Muthwillens junger Leute, unter denen sich leider auch einige Deutsche befanden, die unter dem Gesange der Marschallaise die Straßen durchzogen. Es wurden mehrere verhaftet, und so dem Spaß ein Ende gemacht, bei dem kein Tropfen Bluts geflossen ist. Auf einer unweit von hier liegenden Wiese wurde gestern das schon längst angekündigte Festessen gehalten, bei welchem die republikanische Partei ihre Streitkräfte entfalten und zählen zu wollen schien. Es waren wirklich an 4000 Personen, die an dem Mahle Theil nahmen. Um die Rednerbühne herum waren in lang auslaufenden Radien die Tafeln aufgestellt. Alles endigte ohne die geringste Störung, und die Menge zerstreute sich unter dem Gesange der Marschallaise. Inzwischen war das Militär in den Kasernen konfignirt und die Gendarmen und Dragoner standen mit gezogenem Säbel auf dem Wege. Der Wunsch nach Frieden ist hier, wie auch wohl in den übrigen Theilen Frankreichs, durchaus vorherrschend, und wenn auch bei den reformistischen Banketten und bei ähnlichen Veranlassungen der Rheingänge in Neben und Lothien fleißig gedacht wird, so ist es von den Worten bis zum Handeln noch weit hin. Man hegt nicht mehr das Vertrauen, daß der Sieg an die Adler der französischen Legionen gesendet sey. Mit Entsetzungen gewahrt man die Einigkeit der Deutschen, bei denen das Nationalge-

Verschiedenes.

Berlin, 28. Okt. Der k. Kammerherr und Ritter des Johanniterordens, Hr. v. Forcade, der auf eine die allgemeine Theilnahme erweckende, höchst bemerkende Weise am 22. d. plötzlich durch das Brechen des Fußbodens im neuen Theatergebäude zu Breslau den Tod fand, war ein lebhafter Beförderer und Freund der Künste und Wissenschaften, ein Mann von gefühlvollem Herzen und ritterlichem Sinne. Als Beweis der im Befreiungskampfe redlich geleisteten Dienste, schmückte ihn auch das nur für jene wichtige Zeit geschaffene, nicht mehr zu erwerbende eiserne Kreuz. Höchst merkwürdig ist der Umstand, daß dem Verunglückten bald nach seiner Vermählung mit der schönen und jungen Tochter aus einem vornehmen und reichen schlesischen Hause, von einer Wärfagerin, ganz gegen die Gewohnheit solcher Leute, Besorgnisse in Beziehung auf einen von beiden Seiten zu erleidenden gewaltthätigen Tod gemacht wurden. Leider sind diese trüben Andeutungen zur Wahrheit geworden; denn auch die Gemahlin des Verunglückten fand bereits vor vielen Jahren einen bedauerlichen Tod durch den Sturz aus dem Bagen. Hr. v. Forcade war ein Enkel des in der Geschichte des siebenjährigen Kriegs oft mit Ruhm genannten und von Friedrich dem Großen sehr ausgezeichneten Generalleutnants und Ritters des schwarzen Adlerordens, Friedrich Wilhelm v. Forcade. Sehr bekannt und in vielen Schriften über den großen König erwähnt ist die Erzählung, daß, als der in der Schlacht von Soor (1745) am Fuß schwer verwundete damalige Oberst v. Forcade, bei einer im J. 1746 auf dem f. Schlosse zu Berlin abgehaltenen Kur, sich seiner Wunden wegen an einen Fenstereisler lehnte, der unvergeßliche Monarch, es kaum bemerkend, einen Stuhl ergriß und ihn mit folgenden Worten dem Obersten entgegenrug: „Mein lieber Forcade, einem so braven Manne muß ich selbst einen Stuhl bringen.“ Eine zarte Aufmerksamkeit, die den Monarchen nicht minder ergrte, als denjenigen, den er damit zu ehren suchte. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß ihm die Tapferkeit und

mand von einem Hrn. v. L., welcher die schenklische Ordre erteilt haben sollte, sondern einige Tage später von dem seiner Zeit bekannten Hrn. v. Th. Der Feuilletonist scheint keinen großen Werth auf die Erzählung zu legen, welche Hr. v. Dohm in seinen Memoiren von dem Gesandtenmorde gibt, ihm gilt ein armer, namenloser Franzose am Rhein, der sein Märchen in der Schenke erzählt, als bedeutende Autorität. Aber Dohm's bewährtes Ansehen ist nicht so leicht zu entkräften; seine Dexterität und Sincerität stehen unerschütterlich. Seine Wahrheitsliebe und Urtheilsfähigkeit konnte man fest vertrauen. Er war mit vielen andern Gesandten noch in Rastatt, als das schreckliche Ereigniß statt fand; er wohnte der von der Behörde auf der Stelle angeordneten gerichtlichen Untersuchung des Vorgangs bei, er verfertigte im Namen der noch gegenwärtigen Kongregesandten den Bericht an ihre hohen Kommissenten, von dem auch, wo ich nicht irre, eine Abschrift an den Oberfeldherrn der österreichischen Armee, Erzherzog Karl, geschickt wurde, dem begreiflich die ganze Geschichte durchaus fremd war, und der auch nicht lange nachher das Kommando niederlegte. Wir haben hier Zeugen gegen Zeugen abzuhören. Aber wo er steht Dohm gegenüber? Und dann die Ermordung auf dem Wege von Speyerheim nach Rastatt!! Historische Märchen verwehen, aber historische Wahrheit bleibt.

fühl nicht
sieht wo
Theil de
der größ
aber für
Stände
würden.
rer der
rathet,
minist
Traum
Flamin
Nachfol
herigen
Amtsfo
nisterial
miral
Kanzler
Ableber
Gehalt
— Org
ein Jal
Denbig
Gefolg
Käse,
Wollen
ist, wi
dieses
nicht b
London
durch
Riddl
Kapitä
tan L
digan,
der g
Juryen
strafba
Forder
falle.
Jury
nes P
Nordp
über
eines
tet, d
anlag
len,
Besfor
als m
länder
niger
die S
ligkeit
erfreu
den
berun
eines
thätig
körper
wie I
that
wende
stehen
denke
sere
wende
wie
beren
dürft
Aber
einen
und
An
Anhä
dieses
mente
Befel
Hofje
der
Gleid
mit
wenn
len,
Mor
freilic
zier
Fran
und
Fran
Lhan
die i
ja ir
trote
sehn
Bew

fühlte nie so groß und lebhaft gewesen zu seyn scheint, wie eben jetzt, und man sieht wohl ein, daß Frankreich im Kampf gegen Deutschland und den größten Theil des übrigen Europas nur den Kürzern ziehen kann.

Großbritannien.

London, 31. Okt. Lord John Russell, der Kolonialminister und Führer der Whigs im Unterhause (geb. 1792), seit vorigem Jahr Wittwer, heirathet, dem Vernehmen nach, wieder, und zwar eine der Töchter des Marineministers (First Lord of the Admiralty) Grafen Winto, Lady Elliot.

Man liest im „Sun“: Der vielbesprochene für die Königin bestimmte Käse, der aus der Milch von 750 Kühen bereitet werden soll, schreiet seiner Vollendung rasch zu.

London. Die von der großen Jury des Zentraltribunalgerichts von Middlesex gegen den Obersten Cardigan genehmigte Anklage erstreckt sich auch auf Kapitän John Douglas, den Sekundanten des Obersten; nicht aber auf Kapitän Luckett mit welchem sich der ursprünglich angeklagte Beleidiger, Lord Cardigan, schlug und dessen Sekundanten, Henry Wainright, welche vielmehr von der großen Jury der Anklage entbunden wurden.

Italien.

Rom, 22. Okt. Den vielen Fremden nach zu urtheilen, die bei uns theils schon angekommen, theils angekündigt sind, muß die Besorgniß vor einer kriegerischen Zukunft doch nicht so groß und allgemein seyn, als man den Zeitungen nach glauben sollte.

Anhänglichkeit seines Heeres nachmals den siebenfachen Lorbeer verschaffte, der das Haupt dieses Heldenkönigs schmückte.

François A., vor Kurzem erst berufen, der Fahne eines französischen Regiments zu folgen, erkrankte, der Vorbereitung zum Helvetenzuge noch ungewohnt. Auf Befehl des Kapitäns seiner Kompagnie sollte ihm der Sergeantenmajor eine Karte für das Hospital ausstellen, und er dann sein Quartier in der Stadt verlassen.

— Vom Götthe'schen Götz von Berlichingen kam unlängst eine französische Uebersetzung heraus. Ueber die Treue des Uebersetzers gibt schon der Titel einen genügenden Beweis; er lautet: „Moi de Berlichinge“!

armer Offiziere und armer Beamten könnte der Staat erziehen lassen. Doch, wie nahe man auch eine solche Maßregel halten müßte, wenn man dem bloßen Hörensagen vertrauen dürfte, so muß man füglich am wirklichen Ergreifen derselben zweifeln.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 14. Okt. Die heute abgegangenen Truppen eingerechnet, sind in dieser Woche 9500 Mann nach Syrien geschickt, und bis Ende künftiger Woche werden sich im Lager von Dschunia bei Beirut 25,000 Türken schlaffertig versammelt finden.

Wien, 1. Nov. Berichte aus Konstantinopel vom 18. Okt., welche auf außerordentlichem Wege eingegangen sind, bringen wichtige Nachrichten aus Syrien. Ein Supplement zum „Echo de l'Orient“ vom 16. Okt. meldet Folgendes: „Der Tahiri Bahri hat Beirut am 12. d. Abends verlassen.“

Ein Mechaniker zu St. Etienne, Namens Mathien, hat eine Flinten erfinden, aus welcher sechs Kugeln zugleich nach einander abgefeuert werden können: der Mechanismus wird sehr gelobt und die Versuche mit der Flinten sind, dem Mercure segneten nach zu schließen, sehr befriedigend ausgefallen.

— (Getroffen!) Indem ein gar zierlicher junger Herr eine Wohnung mietete, wendete er sich an die Frau vom Hause mit den Worten: „Mie Madame, habe ich noch eine Wohnung verlassen, ohne daß meine Hauswirthin mir nicht schmerzliche Thränen nachweinte.“

— Am 7. Okt. wurden zu Toledo 2 verurtheilte Banditen mit Namen El Rojo de la Fuente und El Joo de Peres erschossen. Ersterer hatte 100 und einige Personen ermordet, während die Zahl der Opfer des Letzteren 27 beträgt.

— (Ausgebrütete Engländer.) In Aubigny kam am 16. Okt. ein Fall vor, welcher so merkwürdig ist, daß er selbst die Insassen unserer Irrenanstalten zum Lachen bringen könnte. Ein Mensch, mit dessen Verstande es längst nicht weit her war, verschwand plötzlich und wurde bereits acht und vierzig Stunden in und außer dem Hause vergeblich gesucht.

